

Tarifdaten-Auszug

Tarfbereich/Branche: **Brot- und Backwarenindustrie**

Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@
zefas.sachsen.de

Stand: 20.02.2026

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Verband Deutscher Großbäckereien e.V., Vogelsanger Weg 111, 40470 Düsseldorf		
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Landesbezirk Ost, Gotzkowskystr. 8, 10555 Berlin		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für die Betriebe der Brot- und Backwarenindustrie, Großbäckereien und Betriebe, die Brot und Backwaren vertreiben, und die Verkaufsstellen der Betriebe.		
Laufzeiten	gültig ab	erstmals kündbar zum
Entgelttarifvertrag	01.06.2025	31.05.2027
Allgemeine Arbeitsbedingungen		
Wöchentliche Regelarbeitszeit		
38 Stunden		
Anzahl der Entgeltgruppen		
13		
Urlaubsdauer (auszugsweise)		
30 Arbeitstage		
Kündigungsfristen (auszugsweise)		
Das Arbeitsverhältnis einer Arbeitnehmerin/eines Arbeitnehmers kann mit einer Frist von vier Wochen zum 15. Oder zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.		
Für eine Kündigung durch den Arbeitgeber beträgt die Kündigungsfrist, wenn das Arbeitsverhältnis in dem Betrieb oder Unternehmen		
zwei Jahre bestanden hat	einen Monat	
fünf Jahre bestanden hat	zwei Monate	
acht Jahre bestanden hat	drei Monate	
zehn Jahre bestanden hat	vier Monate	
zwölf Jahre bestanden hat	fünf Monate	
fünfzehn Jahre bestanden hat	sechs Monate	
zwanzig Jahre bestanden hat	sieben Monate	
zum Ende eines Kalendermonats.		

**ZEFAS – Zentrum für
Fachkräftesicherung und
Gute Arbeit**

Stadlerstr. 14
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Höhe der monatlichen Entgelte (auszugsweise)		
Unterste Entgeltgruppe A (70 %)		
Tätigkeiten, die einer Einweisung bedürfen, Kenntnisse/Fertigkeiten von geringem Umfang erfordern und unter Aufsicht verrichtet werden.		
Tätigkeitsmerkmale z. B. Einfache Hilfs- und Reinigungsarbeiten		
ab	01.12.2025 2.790,00 €	01.09.2026 2.857,00 €
Entgeltgruppe D (85 %)		
Tätigkeiten einfacher Art nach Anweisung, deren Ausführung ein Anlernen erfordert.		
Tätigkeitsmerkmale z. B. Transportarbeiten in der Herstellungs- und Verpackungsabteilung, Einlegen von Brot- und Kuchenteiglingen in Formen, Verkaufshilfe		
ab	01.12.2025 3.387,00 €	01.09.2026 3.469,00 €
Entgeltgruppe G (100 %)		
Tätigkeiten, die eine abgeschlossene Berufsausbildung erfordern; die abgeschlossene Berufsausbildung kann durch langjährige nachgewiesene Berufserfahrung ersetzt werden, die einen umfassenden Einsatz im Fachbereich ermöglicht.		
Tätigkeitsmerkmale z. B. Bäcker/Konditor, Verkaufsfahrer, Personalsachbearbeiter		
ab	01.12.2025 3.985,00 €	01.09.2026 4.081,00 €
Entgeltgruppe J (118 %)		
Tätigkeiten, die Spezialkenntnisse und Fähigkeiten erfordern und/oder mit Aufsichtsaufgaben über mehrere Mitarbeiter verbunden sind.		
Tätigkeitsmerkmale z. B. Kundenbetreuer in einem festen Bezirk, Meister/Schichtführer in Produktion, Tourenleiter		
ab	01.12.2025 4.702,00 €	01.09.2026 4.816,00 €

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Höchste Entgeltgruppe M (165%)		
Führungsaufgaben über Mitarbeiter der Gruppe L (Schwierige selbständige Tätigkeiten, die mit Führungsaufgaben über Fachgruppen und Teilentscheidungsbefugnissen verbunden sind).		
Tätigkeitsmerkmale z. B. Backmeister als Leiter der Bäckerei, Leiter des Einkaufs, Leiter des Personalbüros		
ab	01.12.2025	01.09.2026
	6.575,00 €	6.734,00 €
Monatliche Ausbildungsvergütung (auf Basis von 38 Std./Woche)		
ab:	01.12.2025	01.09.2026
im 1. Ausbildungsjahr	1.292,00 €	1.328,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.380,00 €	1.416,00 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.511,00 €	1.547,00 €
im 4. Ausbildungsjahr	1.642,00 €	1.678,00 €
Sonderleistungen		
Zusätzliches Urlaubsgeld		
Keine gesonderte Vereinbarung		
Sonderzuwendungen (auszugsweise)		
Die Jahressonderzuwendung beträgt ab dem Jahr 2023 110 % eines tariflichen Monatsentgeltes.		
Der Berechnung der Jahressonderzuwendung wird der Monat zugrunde gelegt, der der Restauszahlung vorausgeht.		
Vermögenswirksame Leistung (auszugsweise)		
Die vermögenswirksame Leistung beträgt ab dem 01.11.1999 13,29 € monatlich.		
Teilzeitbeschäftigte haben Anspruch auf eine anteilige vermögenswirksame Leistung, die sich nach dem Verhältnis ihrer vertraglichen Arbeitszeit zur tariflichen Arbeitszeit bemisst, kaufmännisch auf- bzw. abgerundet auf volle Euro-Beträge.		

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zefas.sachsen.de oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter tarifanfrage@zefas.sachsen.de.

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.